

Stadt Kappeln B 90

„Wohnmobilstellplatz /Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/ Grauhöfter Weg“

Verkehrliche Erschließung des Wohnmobilstellplatzes

Nach den bisherigen Beratungen soll die Hapterschließung über Wassermühlenstraße/ Ziegeleiweg erfolgen. Zusätzlich soll die Anfahrt über den Grauhöfter Weg ermöglicht werden (vgl. Abbildung grüne Pfeile).

Im Rahmen des B-Planverfahrens wurden Bedenken zur Nutzung des Grauhöfter Weges durch Wohnmobile geäußert. Angeführt wurde die stellenweise geringe Straßenbreite des Grauhöfter Weges. Die Begegnungsverkehre von Bootstransporten/ LKW, Bootstransport/Wohnmobil oder LKW/Wohnmobil stellenweise nicht ermöglichen. Dies bedeutet, dass die Nutzung sehr viel Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer erfordert und das Warten eines Verkehrsteilnehmers Voraussetzung ist.

Bereits Ende 2020 wurde angeregt, dass eine alternative Anbindung des Wohnmobilstellplatzes geschaffen werden sollte. Als Alternativen wurden die Anbindung vom Bereich Ford-Hansen und die Verlängerung der geplanten Erschließung des B-Planes Nr. 70 genannt.

Verkehrliche Erschließung im Bereich Ford-Hansen:

Direkt südlich an die Gewerbefläche Ford Hansen schließt eine Fläche (parkartiges Dreieck) an, die in der Biotopkartierung zum Landschaftsplan als geschütztes Biotop 5/16 aufgenommen wurde. Diese Fläche ist ca. 2 m höher gelegen als die angrenzenden Ackerflächen und ist dieser gegenüber durch einen breit verbuschten Wall abgegrenzt. Auf dem Wall ist eine Reihe von 10 alten Linden, die unter gesetzlichem Schutz liegt (Strauch-Baum-Wallhecke). Die Schaffung einer Anbindung über diese Fläche wäre mit erheblichen Eingriffen verbunden und zudem aufgrund der gegebenen Topographie sehr aufwendig. Dabei ist die Zerschneidungswirkung des Landschaftsraumes noch gar nicht betrachtet.

Verkehrliche Erschließung über das Gelände B-Plan Nr. 70

Entlang der Wassermühlenstraße verläuft von der o.g. Biotopfläche bis zu Beginn der Bebauung im Süden ein Knick, der nach LNatSchG unter Schutz steht. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Zufahrt von der Wassermühlenstraße wegen der Zerschneidungswirkung auf bisher zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen und aufgrund der erforderlichen umfangreichen Neuversiegelung unbedingt zu vermeiden.

Auch das Landschaftsbild ist in diesem schleinahen Bereich als sehr hochwertig anzusehen.

Eine verkehrliche Erschließung in diesem Bereich käme also nur dann in Betracht, wenn auch tatsächlich die Entwicklung des Baugebiets B-Plan Nr. 70 erfolgen würde. Da dies bereits den Eingriff in die Knickstruktur und in das Landschaftsbild mit sich bringen würde.

Allerdings ist auch dann über das Baugebiet hinaus der Bau einer Straße mit einer Länge von ca. 125 m bis zum Gelände des Wohnmobilstellplatzes erforderlich. Der Bau von anbaufreien Straßen sollte grundsätzlich vermieden werden. Sinnvoll erscheint diese Variante nur dann, wenn die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen in Richtung Osten in diesem Bereich erfolgen soll.

Um Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst gering zu halten, sollten vielmehr Möglichkeiten geprüft werden, die die Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrswege vorsieht.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Zufahrt von der Wassermühlenstraße wegen der Zerschneidungswirkung auf bisher zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen und aufgrund der erforderlichen umfangreichen Neuversiegelung (die ja auch noch ausgeglichen werden muss) unbedingt zu vermeiden.

Zu prüfen wäre daher zunächst die Ertüchtigung des Grauhöfter Weges. Denkbar ist die Schaffung von Ausweichstellen für die einfahrenden Wohnmobile. Die Ausweichstellen sollten entlang des Grauhöfter Weges nach Möglichkeit dort errichtet werden, wo keine Knicks sind. Infrage kommt der Bereich nahe der Zufahrt zur Werft und im Norden in Richtung B 199.

Camilla Grätsch (GR Zwo Planungsbüro) und Alke Buck (Naturaconcept) 18.03.2021

